

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.03.2025  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:56 Uhr  
Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen,  
Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3, 97256  
Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

#### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

abwesend ab 20:30 Uhr

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Steinbach, Petra, Dr.

#### Schriftführerin

Wolf, Heike

#### Weitere Anwesende

Hr. Stephan Haas AB Haas + Haas, Eibelstadt (zu TOP2 öffentlich)

Hr. Schwedner, DB InfraGo zugeschaltet per Video-Call (zu TOP 3 öffentlich)

Hr. Viebahn, IB Viebhahn GmbH; Würzburg (zu TOP 4 öffentlich)

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Marc

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2025
- 2 Neubau von Parkplätzen am Friedhof in Geroldshausen: Vorstellung von Planungsentwurf und Kostenschätzung; anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stephan Haas - Information
- 3 Umbau Bahnhof Geroldshausen mit Errichtung einer Eisenbahnüberführung: Grundsatzbeschluss - Information, Beschluss
- 4 Neubau von Parkplätzen am neuen Sportplatz: Vorstellung Entwurfskonzept; anwesend: Marcus Viebahn (Landschaftsarchitekt ByAK) - Information
- 5 Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg im Bereich Windenergie: Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 6 Bürgermeisterarbeitstagung: Erhöhung der Kreisumlage und Auswirkungen auf Haushalt 2025 - Information
- 7 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Finanzierung Erschließung Baugebiet "Bildacker" Gemeinde Geroldshausen; Kommunalaufsicht: fehlendes Haushaltskonsolidierungskonzept - Information, Beschluss
- 8 Antrag auf Pacht von sechs Kleingärten Breitloh - Information, Beschluss
- 9 Bürgermeistertagung: Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. - Information
- 10 Bericht zum Fränkischen Süden - Information
- 11 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung - Information, Beschluss
- 12 Friedhof Geroldshausen: Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes - Information, Beschluss
- 13 Zweckvereinbarung zur Abwicklung der Infrastrukturförderung nach Gigabit-RL Bund 2.0 und KofGibitR 2.0 Freistaat Bayern (Übertragung von Aufgaben und Befugnissen) - Information, Beschluss
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0**

### TOP 2 Neubau von Parkplätzen am Friedhof in Geroldshausen: Vorstellung von Planungsentwurf und Kostenschätzung; anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stephan Haas - Information

Nordöstlich des bestehenden Friedhofs soll auf dem direkt angrenzenden, gemeindeeigenen Grundstück ein Parkplatz für Friedhofsbesucher entstehen. Zudem ist ein fußläufiger, barrierefreier Zugang zum Friedhof geplant.

Herr Stephan Haas (HAAS + HAAS, Eibelstadt) stellt die Vorentwurfsplanung vor.





(siehe auch Anlage im Sachvortrag: Entwurf zur besseren Lesbarkeit)

Das Grundstück 681 wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im weiteren Planungsverlauf muss geprüft werden, ob die vorgesehenen Bäume in der Skizze in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze gepflanzt werden können.

Eine erste grobe Kostenschätzung auf Basis der BKI-Kostenreferenzwerte beläuft sich auf insgesamt 190.422,00 EUR (brutto).

Die Verwaltung schlägt vor, in der Haushaltsklausur zu beraten, ob die Kosten im Haushalt 2025 dargestellt werden können.

Herr Haas führt aus, dass die Zufahrt über die Staatsstraße seitens der Gemeinde in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt koordiniert werden sollte. Zudem sollte die Gemeinde mögliche Fördermöglichkeiten beim Amt für Ländliche Entwicklung erfragen und gegebenenfalls Förderbedingungen bzgl. der Barrierefreiheit prüfen.

Im Hinblick auf eine mögliche Kosteneinsparung wurde die Frage aufgeworfen, ob Fußgänger nicht auch über die Pkw-Zufahrt einen barrierefreien Zugang erhalten könnten. Herr Haas sieht diesen Vorschlag kritisch, das Thema sollte jedoch mit dem potenziellen Fördermittelgeber besprochen werden.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat hin sollen die Parkplätze großzügiger gestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf die ältere Bevölkerung und eine höhere Besucherfrequenz. Derzeit sind die Parkplätze mit einer Breite von 2,60 m geplant.

Zudem wurde auch in der Sitzung die Entwässerung thematisiert. In den weiteren Leistungsphasen wird ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Dabei ist eine freie Versickerung jeweils zur Hälfte talseitig sowie straßenseitig über die Kanalisation denkbar. Auch eine mögliche Ergänzung durch eine Zisterne wurde angesprochen.

Als nächster Schritt wird die Gemeinde Kontakt mit dem Amt für Ländliche Entwicklung aufnehmen, um das Projekt gemeinsam vorzustellen und mögliche Fördermöglichkeiten zu klären.

<b>TOP 3      Umbau Bahnhof Geroldshausen mit Errichtung einer Eisenbahnüberführung: Grundsatzbeschluss - Information, Beschluss</b>
--

Mit Bekanntwerden der neuen Pläne zur zusätzlichen Auflösung des Bahnübergangs Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße Mitte vergangenen Jahres forderte der Gemeinderat einen Ortstermin zur Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen mit der DB InfraGo und der BEG.

Bei der letzten Besprechung mit der DB InfraGo am 12. November 2024 wurde in der Gesprächsnotiz festgehalten:

*„Diese Entscheidung ist eine Grundsatzentscheidung und die Basis für alle weiteren anstehenden Planungen bzgl. dem Stationsumbau, der Bahnübergänge, der Fußgängerunterführung sowie der Stellwerkserneuerung.*

*Ein zeitnaher Beschluss dazu ist Voraussetzung, damit im Januar 2025 mit der konkreten Verkehrsplanung begonnen werden kann. Anderenfalls sind weiterhin langwierige Variantenprüfungen und -diskussionen die Folge.“*

Deshalb wurde der Tagesordnungspunkt „Umbau Bahnhof Geroldshausen mit Errichtung einer Eisenbahnüberführung: Grundsatzbeschluss - Information, Beschluss“ auf die Ladung zur Sitzung am 10. Dezember 2024 gesetzt und bisher dreimal zurückgestellt.

In der Sitzung am 10. Dezember 2024 wurde jedoch folgender Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und fordert nochmals - wegen des langen Zeitraumes bis zur möglichen Fertigstellung - ein Provisorium für den Bahnhof bis zum endgültigen Ausbau.*

*Über die Grundsatzentscheidung zu den Modellen aus der Verkehrsanalyse wird Anfang kommenden Jahres nochmals beraten und dann beschlossen, sofern vor der Sitzung eine Zusage der DB InfraGo zur Errichtung eines Provisoriums (mit barrierefreiem Betrieb) bis zum endgültigen Ausbau des Bahnhofs erfolgt.“*

Auch verdeutlichten mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger mit dem Gemeinderat bei der Versammlung „Notstand Bahnhof beenden“ am 2. Februar 2025 die Dringlichkeit der Errichtung eines Provisoriums aber auch die schnellen und pragmatischen Lösungsmöglichkeiten. Eine Lösung, die frühestens im Jahr 2035 fertiggestellt werden soll, ist keine Lösung.

Am 24. Februar 2025 hat auf Initiative der Gemeinde mit der Bayerischen Staatsregierung, DB InfraGo und der BEG ein VideoCall zur Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen stattgefunden. Das Gespräch wird in Absprache mit allen Beteiligten wie folgt zusammengefasst:

Zu den drei zentralen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger bzw. des Gemeinderates wurden folgende Feststellungen getroffen:

### **1. Zugang über die Industriestraße:**

Die DB InfraGO prüft derzeit, ob ein Zugang über die Industriestraße möglich ist. Bürgermeister Ehrhardt geht davon aus, dass die hierfür anfallenden Kosten sehr gering sind, da lediglich Schotter und eine Kette erforderlich wären. Sie wird klären, wie die Kosten konkret dargestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung soll bis Ende März vorgelegt werden.

## 2. **Einfahrt der Züge auf Gleis 1:**

Die BEG sichert zu, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 die Züge von Würzburg nach Lauda am Gleis 1 einfahren werden.

## 3. **Anhebung des Bahnsteigs an Gleis 3:**

Eine Erhöhung des Bahnsteigs an Gleis 3 ist aus Kosten- und Kapazitätsgründen laut DB InfraGO nicht realisierbar. Stattdessen wird eine gesamthafte Lösung durch die Errichtung einer Unterführung und die Schaffung eines barrierefreien Bahnhofs angestrebt.

## 4. **Zugverkehr und Bahnsteighöhen:**

Die BEG informiert außerdem, dass die Umstellung auf Züge mit einer Einstiegshöhe von 55 cm auf 76 cm – ursprünglich für das Jahr 2028 geplant – auf den Fahrplanwechsel 12/2032 (Aussage im JF mit BEG am 17.03.) verschoben wurde. Mit der Bedienung des Hausbahnsteigs im RB-Verkehr aus Richtung Würzburg ab 12/2025 verbessert sich die Situation gegenüber heute.

Das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Unterführung mit barrierefreien Bahnsteigen wird nach Aussagen der DB InfraGo frühestens im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Erst danach könnte mit dem Bau begonnen werden, der sich sehr komplex gestaltet. Dadurch könnten gegebenenfalls ab 2032 keine Züge mehr in Geroldshausen halten. Letzteres bedarf noch einer genaueren Betrachtung und wird zwischen DB InfraGO und BEG abgestimmt. Um den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation zügig voranbringen zu können, muss aus Sicht der BEG auch eine (temporäre) Modernisierung und Verbesserung des heutigen Bahnübergangs „Hauptstraße / Albertshäuser Straße“ in Betracht gezogen werden.

Die BEG betont, dass die verkehrliche Aufgabenstellung, die alle Beteiligten unterzeichnet haben, weiterhin gültig ist. Gemeinsames Ziel sollte sein, bis 12/2032 einen barrierefreien Bahnhof zu errichten, damit ein etwaiges Bedienverbot ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der neuen Erkenntnisse musste der ursprüngliche Zeitplan angepasst werden.

Die BEG wird diesen Sachverhalt bei den nächsten Abstimmungsgesprächen mit DB InfraGO im März 2025 und im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Beschleunigung der Frankenbahn (Federführung: Land Baden-Württemberg; Beteiligung DB InfraGO, NVBW, BEG) vortragen.

Deshalb soll in der heutigen Sitzung über eine Grundsatzentscheidung beraten und beschlossen werden:

Das Verkehrsplanungsbüro präsentierte am 12. November 2024 – wie bereits mehrfach im Gemeinderat beraten – die Ergebnisse der Verkehrsanalyse und -prognose, die auf Verkehrsmessungen an den Bahnübergängen „Klingenstraße“ und „Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße“ basierten. Alle Verkehrsteilnehmer wurden erfasst, und Verkehrsmodelle mit einer Prognose bis 2040 erstellt. Dabei wurde ein Bevölkerungswachstum von 10 % berücksichtigt, entgegen der 5%igen Steigerung im Landesverkehrsmodell.

Es wurden vier Planfälle untersucht, darunter Varianten mit Unterführungen, Technik-Upgrades und höhenfreien Kreuzungen, die unterschiedliche Auswirkungen auf Verkehr und Städtebau hatten. Das bevorzugte Modell, eine kürzere Fahrbahntrasse mit Eisenbahnüberführung, wurde

als verkehrsplanerisch sinnvollste Lösung eingestuft. Die Vertreter der DB InfraGo und auch des Verkehrsplanungsbüros betonten, dass dieses Modell die Möglichkeit eröffnet, das BayWa-Gebäude zu entfernen. Ein Gemeinderat wies jedoch auf die Kostenproblematik und die Unsicherheit der Realisierbarkeit hin.

Ein Vertreter der DB InfraGo betonte die Priorität der Sanierung des veralteten Stellwerks sowie der Beseitigung der Gefahrenstellen an den Bahnübergängen. Er bestätigte, dass die Finanzierung durch den Bund gesichert sei, sofern keine zusätzlichen Anforderungen gestellt würden. Es wurde auf die Dringlichkeit einer Grundsatzentscheidung hingewiesen, um 2025 mit der konkreten Verkehrsplanung beginnen zu können. Es werden dann keine weiteren Variantenprüfungen durchgeführt.

Weitere Themen umfassten die Anbindung der Kirchheimer Straße, mögliche Neubaugebiete und Barrierefreiheitsmaßnahmen am Bahnhof. Provisorische Lösungen für den Bahnhofsumbau wurden angesprochen, jedoch nicht priorisiert. Die Verkehrsanalyse wurde der Gemeinde zur internen Nutzung zur Verfügung gestellt, und die Bedeutung eines fortgesetzten Informationsaustauschs wurde hervorgehoben.

Der Vorsitzende berichtet, dass Ende November 2024 und Mitte Februar 2025 ein Vermessungswagen das Höhenprofil für die geplante Eisenbahnunterführung aufgenommen habe.

Die DB InfraGo stellt klargestellt, dass mit der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats nicht um eine Festlegung eines Trassenverlaufs geht, sondern die Entscheidung zwischen den Alternativen Eisenbahnunterführung, Straßenbrücke oder Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstraße. Die Folgen und Details sollen dann in den nächsten Planungsschritten erarbeitet werden.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 26. Februar 2025 stellt die Leiterin der Abteilung Eisenbahnen fest (siehe Anlage):

*„[...] haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Januar 2025 an Herrn Bundesminister Dr. Wissing, in der Sie um eine Einschätzung zu dem bei Ihnen vor Ort diskutierten Provisorium am Bahnhof Geroldshausen bitten und auf welches ich Ihnen gerne zuständigshalber antworte.*

*Der Bund unterstützt die Fortentwicklung der Bahnhöfe der Eisenbahnen des Bundes in erheblichen Umfang, beispielsweise durch die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB). Zudem stehen im Rahmen des Entlastungspaketes III mit dem ‚Sofortprogramm für attraktive Bahnhöfe‘ als auch über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III weitere Mittel bereit.*

*Laut Aussagen der DB InfraGO AG führt der Grundsatz der wirtschaftlichen Mittelverwendung zwangsläufig zu einer Priorisierung. Diese stellt aber den notwendigen vollständigen Ausbau des Bahnhofs Geroldshausen nicht in Frage. Dieser verschiebt sich vsl. bis 2035. Ein Provisorium für die Zwischenzeit kann haushaltsrechtlich mit Bundesmitteln leider nicht umgesetzt werden. Hier wäre zu prüfen, ob ggf. andere Förderungen, z.B. aus Landes- oder kommunalen Haushalten, eine solche Maßnahme absichern können.“*

Die Vertreter der DB InfraGo stehen in der Sitzung für Fragen zum Ergebnis der Verkehrsanalyse und den weiteren Planungen einer Unterführung per VideoCall zur Verfügung.

Zunächst fragt der Vorsitzende den Vertreter der DB InfraGo, ob eine Zusage gemacht werden könne, dass eine Unterführung bis zum Jahr 2031 fertiggestellt sei. Der Vertreter der DB InfraGo erklärt, dass eine solche Zusage nicht möglich sei. Allerdings könne bis 2030 ein Planfeststellungsbeschluss erreicht werden. Die Verkehrsanalyse und Prognose habe ergeben, dass Variante 4 – eine Straßenunterführung unter den Bahnhöfen – die beste Lösung darstelle.

Eine Gemeinderätin merkt jedoch an, dass sowohl eine Brücke als auch eine Unterführung viel Platz benötigen und somit das Ortsbild stark beeinträchtigen würden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für beide Varianten – Brücke und Unterführung – die finanziellen Mittel gesichert seien. Der Vertreter der DB InfraGo betont, dass nicht nur für diese beiden Optionen, sondern auch für die Erneuerung des Bahnübergangs eine gleichrangige Priorität bestehe.

Ein weiterer Gemeinderat stellt klar, dass die Planung derzeit lediglich aus einem Strich auf einer Google-Maps-Karte bestehe – es werde also „die Katze im Sack gekauft“ mit der Hoffnung auf ein gutes Ergebnis für das Ortsbild. Ein anderer Gemeinderat stellt fest, dass es entscheidend sei, unabhängig von der gewählten Variante die Finanzierbarkeit sicherzustellen. Er spricht sich dafür aus, noch keine endgültige Entscheidung zu treffen, sondern weitere Optionen offen zu lassen. Wichtig sei es aber, eine kreuzungsfreie Lösung anzustreben.

Obwohl der Vorsitzende mit seinem Anwesen von einer Straßenunterführung unter der Bahn am stärksten betroffen wäre, sei er überzeugt, dass jede Lösung besser sei als der aktuelle Zustand.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob der Bahnhof in Geroldshausen nach einer Schließung überhaupt wieder in Betrieb genommen werden würde. Der Vertreter der DB InfraGo erklärt, dass ihm kein Fall bekannt sei, in dem die Bayerische Eisenbahngesellschaft einen Bahnhof geschlossen habe – selbst wenn die Zahl der Ein- und Ausstiege lediglich im zweistelligen Bereich lagen.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, warum überhaupt bereits so früh eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden soll. Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass eine höhenfreie Querung sowohl dem Straßen- als auch dem Eisenbahnverkehr zugutekäme. Die konkrete Variante werde jedoch erst in der Detailplanung festgelegt. Der Vertreter der DB InfraGo ergänzt, dass die Planungen erheblich beschleunigt werden könnten, wenn nicht alle drei Varianten in gleicher Tiefe für das Planfeststellungsverfahren geprüft werden müssten. Sollte sich die Planung auf eine Vorzugsvariante konzentrieren, würden dennoch zur Planrechtfertigung auch die anderen Optionen im Planfeststellungsverfahren dargestellt werden. Er bezieht sich erneut auf die Verkehrsanalyse und Prognose und stellt klar, dass die Variante mit der Straßenunterführung unter der Eisenbahn die bessere Lösung sei.

Ein Gemeinderat sowie der Vorsitzende fragen nach, ob ein provisorischer Bahnsteig mit einer Erhöhung auf Gleis 3 realisierbar wäre. Der Vertreter der DB InfraGo erklärt, dass derzeit keine entsprechenden Planungen vorliegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag und das Ergebnis der Verkehrsanalyse und -prognose zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die Errichtung einer Eisenbahnüberführung (Straße quert unter der Bahn) im Bereich des BayWa-Geländes.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Neubau von Parkplätzen am neuen Sportplatz: Vorstellung Entwurfskonzept; anwesend: Marcus Viebahn (Landschaftsarchitekt ByAK) - Information</b>
--------------	--

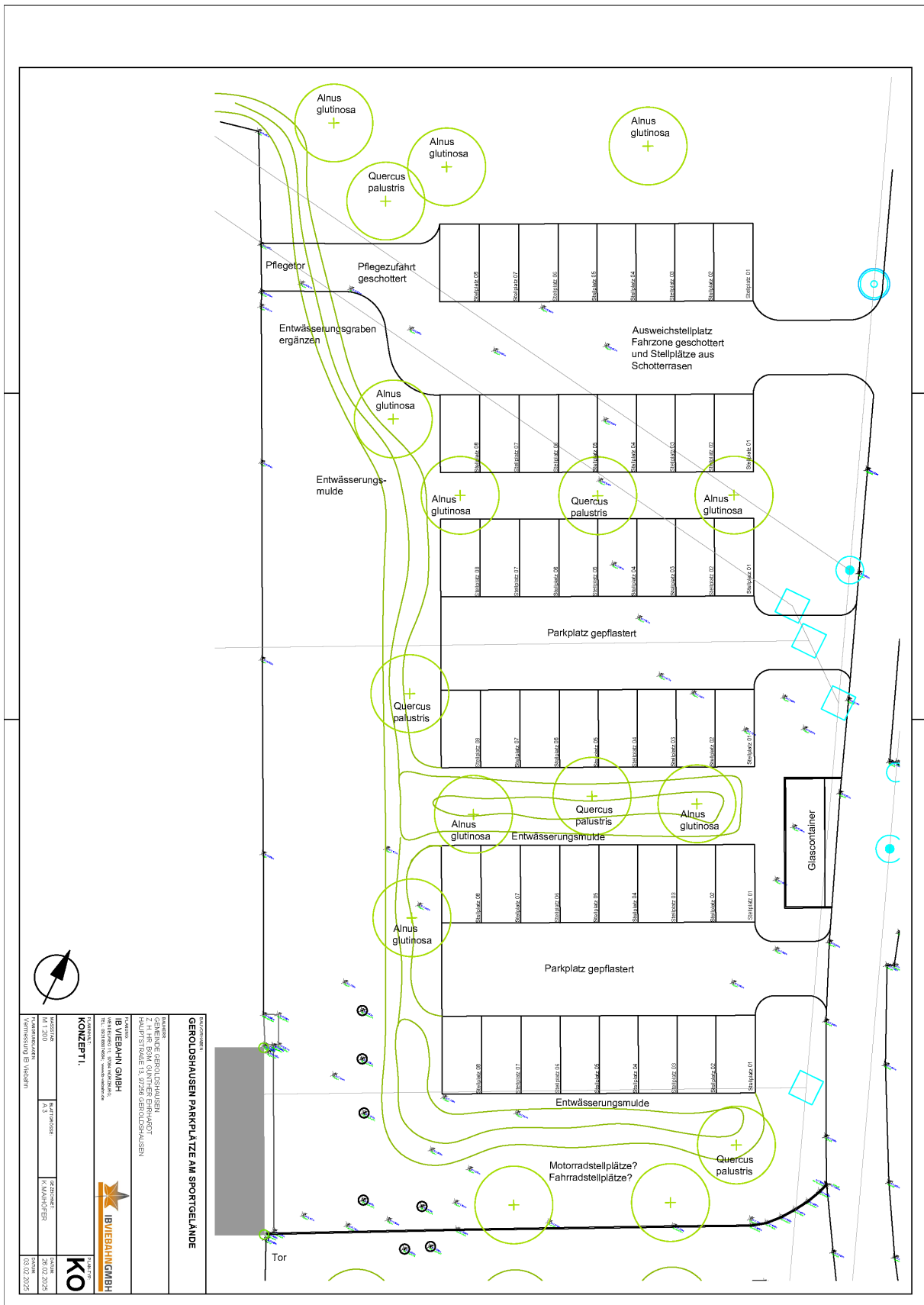
Herr Viebahn (IB Viebahn GmbH, Würzburg) stellt ein Entwurfskonzept für die Errichtung von Parkplätzen am neuen Sportplatz vor.

Jede Achse bietet acht Stellplätze, wobei die Stellplatzreihen bewusst auseinandergesogen wurden, um eine Durchgrünung mit Bäumen zu ermöglichen. Zur Anbindung des Sportplatz-Pflegetors hat das Planungsbüro eine dritte Parkachse in vereinfachter Bauweise vorgesehen, bestehend aus einer Schotterfahrgasse und Stellplätzen mit Schotterrasen.

Der Glascontainer ist zunächst am vorderen Bereich des vorhandenen Asphaltwegs positioniert. Hier können Glasabgeber bequem auf den neuen Parkplätzen halten, während der Container-LKW den Behälter direkt vom Weg aus anheben und entleeren kann.

Ein Anschluss der Parkplätze an das Kanalsystem wurde bewusst vermieden, da das anfallende Regenwasser die Problematik des Fremdwasserzulaufs verstärken würde. Stattdessen wurden um die Parkbuchten Gräben angelegt, die eine Vorreinigung durch eine belebte Bodenzone ermöglichen und das Wasser anschließend zu den vorhandenen Schichtenwassersammelschächten weiterleiten. Aufgrund der geringen Anzahl an Fahrbewegungen besteht hierbei keine relevante Verschmutzungsgefahr.

Aus wasserrechtlicher Sicht sieht das Planungsbüro ebenfalls keine Bedenken: In der Schotter-Schotterrasen-Achse erfolgt kein oberflächiger Wasserabfluss. Die beiden anderen Parkplatzachsen umfassen zusammen knapp 700 m<sup>2</sup>, wobei in Bayern die Einleitung über Versickerung bis zu einer versiegelten Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> genehmigungsfrei möglich ist.



(Das Entwurfskonzept wurde zur besseren Lesbarkeit auch als Anlage beigefügt).

Als alternative Lösung hat das Büro eine Umfahrt für den Glascontainer-LKW geprüft und dazu den Fuhrpark von MS Mayer-Seubert analysiert. Da die Leerungsfahrzeuge häufig als Sattelzüge oder Hängerzüge unterwegs sind, wären erhebliche Schleppkurven erforderlich. Dies hätte zur Folge, dass der geplante Parkplatz nahezu ausschließlich als Wendeschleife für den LKW dienen würde, wodurch massive Mehrkosten entstünden. Zudem müsste die Umfahrt aufgrund

des hoch anstehenden Schichtenwassers deutlich stabiler befestigt und asphaltiert werden, um den Scherkräften der LKWs standzuhalten.

Das Planungsbüro spricht sich daher klar gegen die zweite Alternative aus und empfiehlt, diese nicht weiter zu verfolgen. (Das Entwurfskonzept mit der zweiten Alternative als Anlage beigefügt).

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Herr Viehbahn, dass die Kosten für Pflastersteine und TTE-Pflaster in etwa gleich sind. Die TTE-Platten müssen gelegentlich gemäht werden. Die Platten haben auf den breiten Stegen eine Noppenstruktur, die die Rutschgefahr verringern soll. Sein Büro hat diese Platten bereits mehrfach verbaut, ohne dass Beschwerden eingegangen sind. Das oberflächliche Wasser sowohl über die Rasengitter als auch über das versickerungsfähige Pflaster sowie die anderen dargestellten Beläge in die Zisterne geleitet werden, sodass kein zusätzliches Entwässerungssystem erforderlich ist.

Ein Bürger weist darauf hin, dass eine Tonröhre mit einem Durchmesser von etwa 15 cm quer durch den geplanten Parkplatz verläuft. Dabei handelt es sich um den Hauptsammler. Herr Viehbahn bittet um eine entsprechende Skizze.

Der Vorsitzende fragt, ob das Wasser aus dem Hauptsammler in die bestehenden Entnahmeschächte des Sportvereins zur Bewässerung des neuen Sportplatzes geleitet werden könnte. Herr Viehbahn erklärt, dass zunächst ein Tagesbuch zur Wasserentnahme und zu den Wasserständen geführt werden müsse, um zu prüfen, ob eine Umleitung sinnvoll wäre. Ein Gemeinderatsmitglied gibt jedoch zu bedenken, dass dies möglicherweise wasserrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Eine ähnliche Maßnahme – die Planung eines Regenüberlaufbeckens – wurde vom Wasserwirtschaftsamt bereits einmal abgelehnt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Viehbahn, dass es sich bei der Einleitung des Wassers aus dem Hauptsammler in die bestehenden Schächte um ein separates Verfahren handelt. Dieses könnte parallel zum Bauverfahren durchgeführt werden und hätte keinen Einfluss auf die Erstellung des Bauantrags. Somit wäre es möglich, beide Prozesse unabhängig voneinander voranzutreiben, ohne dass Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren entstehen.

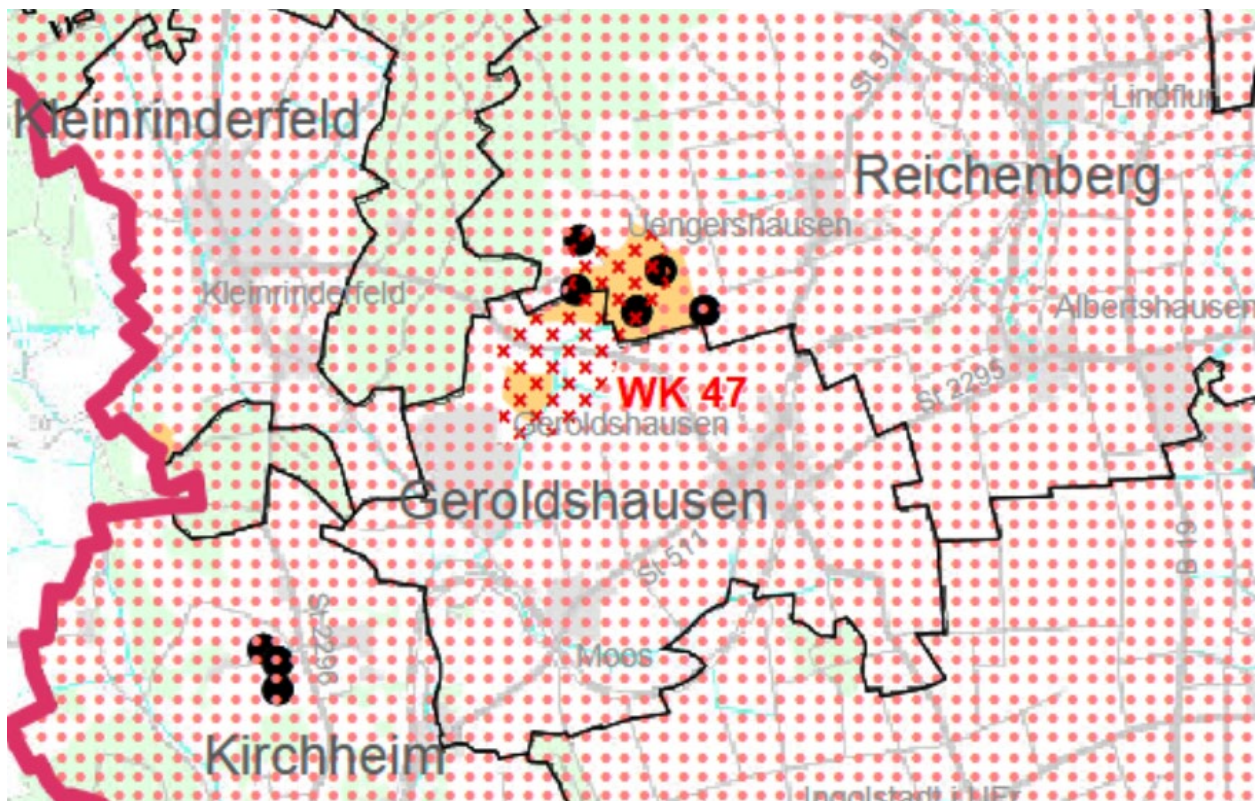
Herr Viehbahn rät dringend davon ab, den Container in der Nähe des neuen Sportplatzes aufzustellen, da es sich in diesem Bereich um einen Sumpf handelt. Das Grundwasser liegt dort nur in etwa einem Meter Tiefe und würde in die Schächte des Sportvereins abfließen. Zudem würden für die Errichtung einer Fahrbahn, die einen 40-Tonner-Lkw tragen kann, erhebliche Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro entstehen.

Im Gemeinderat werden verschiedene alternative Standorte für den Glascontainer im Bereich des neuen Parkplatzes diskutiert. Dabei wird unter anderem erwogen, den Container näher an die Zufahrtsstraße zu verlegen, um den Aufwand für die Erschließung zu minimieren. Auch eine Platzierung am Rand des Parkplatzes wird in Betracht gezogen, um sowohl eine gute Erreichbarkeit für die Bürger als auch eine problemlose Entleerung durch die Entsorgungsfahrzeuge zu gewährleisten. Nach eingehender Beratung einigt sich das Gremium darauf, zunächst den derzeit eingezeichneten Standort weiterzuverfolgen. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf eine Anpassung als notwendig erweisen könnte der Standort gegebenenfalls noch geändert werden.

<b>TOP 5</b>	<b>Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg im Bereich Windenergie: Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Am 22.01.2025 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ durchzuführen (siehe Anlage).

Das Windvorbehaltsgebiet WK 47 soll – wie bereits mehrfach im Gemeinderat beraten – zu einem Windvorranggebiet heraufgestuft werden.



Gemäß Art. 16 BayLplG sind im Rahmen des Verfahrens verschiedene Institutionen zu beteiligen. Das Beteiligungsverfahren umfasst zudem nach Art. 15 Abs. 3 BayLplG die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgaben von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein können.

Die beteiligten Stellen werden gebeten, bis zum 10.04.2025 eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Regionalplanes Würzburg abzugeben. Sollte bis zu diesem Datum keine Stellungnahme eingehen, wird das Einverständnis der jeweiligen Institution vorausgesetzt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und wird die Verwaltung zur Erarbeitung einer Stellungnahme beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0**

#### **TOP 6 Bürgermeisterarbeitstagung: Erhöhung der Kreisumlage und Auswirkungen auf Haushalt 2025 - Information**

Bei der Informationsveranstaltung am 18. Februar 2025 informierte das Landratsamt Würzburg die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den geplanten Landkreishaushalt 2025. Dabei wurde eine Erhöhung der Kreisumlage auf 50,4 % angekündigt.

Diese Maßnahme stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar und gefährdet die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen. Die Verwaltung hat diese Problematik in einem Schreiben an Landrat Thomas Eberth am selben Tag dargelegt (siehe Anlage). Um die Tragweite dieser Entwicklung zu verdeutlichen, muss die Kreisumlage im Kontext der Einnahmen, der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts und der allgemeinen Finanzsituation betrachtet werden.

#### **Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren**

Ein Rückblick auf die Entwicklung der Kreisumlage zeigt einen stetigen Anstieg:

- 2020: 37 %
- 2021: 37 %
- 2022: 39 %
- 2023: 41 %
- 2024: 44 %
- 2025 (geplant): 50,4 %

Im Jahr 2020 betrug die Kreisumlage noch 491.652,3 Euro bei einer Umlagekraft von 1.328.790 Euro und einem Umlagesatz von 37 %. Mit der geplanten Erhöhung auf 50,4 % im Jahr 2025 steigt die Belastung auf rund 887.957 Euro, basierend auf einer geschätzten Umlagekraft von 1.644.364 Euro. Diese immense Steigerung verschärft die finanzielle Lage der Gemeinde erheblich.

### **Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt 2025**

Die Erhöhung der Kreisumlage trifft den Verwaltungshaushalt besonders hart, da ein Großteil der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen direkt an den Landkreis abgeführt werden muss. Für 2024 war der Verwaltungshaushalt mit 2.982.600 Euro veranschlagt, wobei die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen etwa 1.987.500 Euro ausmachten. Mit einer Kreisumlage von fast 887.957 Euro würden 2025 fast 50 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts allein für diese Umlage aufgewendet.

### **Konkrete Herausforderungen für die Gemeinde**

1. **Massive finanzielle Belastung:** Fast die Hälfte der Verwaltungseinnahmen wird durch die Umlage absorbiert. Dies schränkt die finanziellen Spielräume erheblich ein und zwingt die Gemeinde, strikte Prioritäten zu setzen, was die Erfüllung kommunaler Aufgaben beeinträchtigt.
2. **Einschränkung von Investitionen:** Bereits 2024 war eine erhebliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 606.200 Euro erforderlich, um Investitionen zu finanzieren. Eine weiter steigende Kreisumlage wird Investitionsvorhaben gefährden, darunter dringend notwendige Projekte wie Kanalsanierung, barrierefreier Zugang zum Friedhof, Hochwasserschutz oder Sanierung Dach Feuerwehrgerätehaus.
3. **Langfristige strukturelle Unterfinanzierung:** Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt nicht gewährleisten. Die Erhöhung der Kreisumlage verstärkt diese Problematik und könnte langfristig zu einer Abwärtsspirale aus sinkenden Investitionen und steigenden Verpflichtungen führen.
4. **Zusätzliche Belastungen durch steigende Kosten:** Neben der Kreisumlage erhöhen sich auch allgemeine Betriebskosten, insbesondere im Energiebereich, sowie Tarifsteigerungen und neue gesetzliche Anforderungen, etwa in der Kinderbetreuung. Diese Faktoren verschärfen die finanzielle Lage weiter.

### **Fazit: Eine existenzielle Herausforderung für Geroldshausen**

Die geplante Erhöhung der Kreisumlage auf 50,4 % stellt einen Wendepunkt für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Mit einer Abführung von nahezu **1 Million Euro** bleibt nur ein geringer finanzieller Spielraum für Pflichtaufgaben und notwendige Investitionen. Angesichts eines Verwaltungshaushalts von rund **3 Millionen Euro** gerät die Gemeinde in eine prekäre Situation, in der sie gezwungen sein wird, Rücklagen weiter abzubauen, freiwillige Leistungen drastisch zu kürzen und Investitionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies könnte langfristig nicht nur die finanzielle Stabilität, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigen.

Daher wurde dringend an Landrat Eberth appelliert, eine Reduktion des Umlagesatzes oder alternative Entlastungsmaßnahmen zu prüfen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen auch in Zukunft sicherzustellen.

1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat auch in der Informationsveranstaltung die Auswirkungen dieser Entwicklung verdeutlicht.

<b>TOP 7    Kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Finanzierung Erschließung Baugebiet "Bildacker" Gemeinde Geroldshausen; Kommunalaufsicht: fehlendes Haushaltskonsolidierungskonzept - Information, Beschluss</b>
--

In der Sitzung am 14.01.2025 wurde der Gemeinderat informiert: Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 27. November 2024 festgestellt, dass die Stundungsabrede der Erschließungskosten für das Baugebiet „Bildacker“ in Höhe von 3,5 Mio. Euro durch Bescheid vom 8. März 2024 genehmigt wurde. Dies geschah unter der Auflage, dass die Gemeinde Geroldshausen bis zum 30. April 2024 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegt, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern. Trotz mehrfacher Hinweise und der angespannten Haushaltssituation wurde ein solches Konzept bislang nicht erstellt. Die Gemeinde wird aufgefordert, das Konzept unverzüglich nachzureichen, um Rechtsverstöße bei der Kreditaufnahme und Haushaltsführung zu vermeiden und die Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2025 zu schaffen.

Mit E-Mail vom 28. November 2024 teilte die Verwaltung der Kommunalaufsicht mit, dass der Beschlussauszug „Haushalt 2024: Haushaltskonsolidierungskonzept (Auflage des LRA Würzburg)“ mit detaillierten Maßnahmen direkt nach der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024 übermittelt worden sei. Die Verwaltung ging davon aus, dass damit die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt seien, und zeigte sich überrascht über die erneute Aufforderung zur Vorlage eines Konzepts.

Am 2. Dezember 2024 stellte die Kommunalaufsicht klar, dass gemäß den Auflagen aus den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsschreiben vom 8. März 2024 und 27. Juli 2023 sowie dem Würdigungsschreiben vom 10. Juni 2024 weiterhin ein vollständiges Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Geroldshausen ausstehe. Die am 14. Mai 2024 beschlossenen Maßnahmen müssten in ein konsistentes Konzept überführt werden, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Mit dem Kämmerer wurde vereinbart, eine tabellarische Übersicht als Grundlage für das Konzept zu nutzen. Zwar hätten sich die Jahresergebnisse verbessert, was sich positiv auf Rücklagen und die Verschuldungssituation auswirke, jedoch sei im Würdigungsschreiben festgestellt worden, dass der Verwaltungshaushalt in den Planjahren 2024 bis 2026 die notwendigen Mittel für die ordentliche Kredittilgung nicht erbringe. Dies führe zu einer umgekehrten Zuführung vom Vermögenshaushalt und zeige, dass der Schuldendienst kaum tragbar sei. Eine Stabilisierung der finanziellen Lage erfordere eine Erhöhung der Einnahmen, die Begrenzung von Ausgaben, den Abbau der Verschuldung und die Vermeidung negativer Finanzspannen. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass gemäß dem Sitzungsprotokoll vom 15. Mai 2024 die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze vorgesehen sei. Die Kommunalaufsicht bat um eine Sachstandsmitteilung dazu sowie um den rechtzeitigen Erlass einer Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025.

Am 2. Dezember 2024 teilte die Verwaltung der Kommunalaufsicht mit, dass die Erstellung des ausstehenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf Basis der bereitgestellten tabellarischen Übersicht laufe. Ziel sei es, die am 14. Mai 2024 beschlossenen Maßnahmen in das Konzept zu überführen und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen sicherzustellen. Die finanziellen Herausforderungen, die im Würdigungsschreiben vom 10. Juni 2024 aufgezeigt wurden, seien bekannt. Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation, zur Reduzierung der Verschuldung und zur Sicherstellung der Mindestzuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt würden konsequent umgesetzt. Die Grundsteuer-Hebesätze seien im Rahmen der Grundsteuerreform überprüft worden. In der Gemeinderatssitzung am 12. November 2024 wurde jedoch festgestellt, dass die Datengrundlage des Finanzamts noch nicht abschließend belastbar sei. Trotzdem wurde die Notwendigkeit erhöhter Einnahmen intensiv dis-

kutiert. Die Hebesätze, zuletzt 2021 auf 340 % angepasst, bleiben vorerst unverändert. Der fristgerecht beschlossene Satzungsentwurf für 2025 erziele jedoch Mehreinnahmen von etwa 78.500 Euro.

Der Kämmerer in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim hat Ende Februar das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2024 vorgelegt. Im Haushalt 2024 sind noch Buchungen zu tätigen, die das Ergebnis noch verändern können. Dies erfolgt erst im Zuge der Fertigung der Jahresrechnung.

Das vorläufige Jahresergebnis 2024 zeigt eine deutlich bessere finanzielle Lage als ursprünglich geplant. Nachfolgend einige zentrale Erkenntnisse:

#### **1. Zuführungen zwischen den Haushalten:**

- Statt der geplanten Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt von 119.700 € ergibt sich eine umgekehrte Bewegung: Der Verwaltungshaushalt überträgt 226.000 € an den Vermögenshaushalt.
- Dies bedeutet eine Verbesserung um 345.700 € gegenüber der Planung. Das positivere Ergebnis im Vergleich zur Planung ist insbesondere auf Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung zurückzuführen (siehe unten). Zu beachten ist hier jedoch, dass mit erhöhten Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer auch die Steuerkraft der Gemeinde steigt, was sich in der Regel negativ auf die Folgejahre auswirkt (z. B. geringere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisumlage).

#### **2. Vermögenshaushalt:**

- Das vorläufige Ergebnis weist ein Plus von 220.000 € aus. Dies hängt u. a. auch damit zusammen, dass einzelne, geplante Investitionen (noch) nicht begonnen bzw. Mittel nicht in vollem Umfang benötigt wurden. Zudem ergab die Prüfung eines Verwendungsnachweises, dass die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können, diese waren im Haushaltsplan 2024 nicht veranschlagt.

#### **3. Rücklagenentwicklung:**

- Geplant war eine Entnahme von 606.200 € aus der Rücklage.
- Stattdessen kann eine Zuführung von 446.000 € erfolgen.
- Die allgemeine Rücklage steigt somit auf voraussichtlich 1.160.000 € (Vorjahr: 713.790 €).
- Dies entspricht einer Verbesserung um 893.200 € gegenüber der Planung (606.200 € Entnahme gegenüber 446.000 € Zuführung).

#### **4. Steuereinnahmen:**

- Die Gewerbesteuereinnahmen liegen ca. 230.000 € über dem Haushaltsansatz.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bringt ca. 60.000 € Mehreinnahmen.

#### **5. Nicht erhobene Schuldendienstumlage:**

- Die Schuldendienstumlage für den Grundschulverband wurde nicht erhoben, wodurch eine Einsparung von 33.000 € erzielt wurde. Der Schuldendienst kann voraussichtlich aus dem laufenden Haushalt und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Das vorläufige Jahresergebnis 2024 fällt erheblich besser aus als geplant. Statt einer Rücklagenentnahme kann eine erhebliche Zuführung erfolgen. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, weil die Tilgung erwirtschaftet werden kann.

Die Haushaltsstruktur hat sich stabilisiert, während zusätzliche Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie die entfallene Schuldendienstumlage zur positiven Entwicklung beigetragen haben.

## **Haushaltsansatz 2025**

Zum Haushaltsansatz 2025 und der Finanzplanung für die Folgejahre lassen sich derzeit noch keine belastbaren Aussagen treffen.

Insbesondere die erheblichen Schwankungen bei der Gewerbesteuer in den letzten Jahren machen eine genauere Analyse erforderlich. Eine detaillierte Kategorisierung der Einnahmen nach Branchen soll dazu beitragen, eine verlässlichere Prognose für 2025 zu erstellen.

Dies ist insbesondere relevant, da das Würdigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 10. Juni 2024 darauf hinweist, dass die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre regelmäßig besser ausfielen als ursprünglich geplant.

Gleichzeitig plant das Landratsamt für 2025 eine Erhöhung der Kreisumlage auf 50,4 %, was eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die Gemeinde Geroldshausen darstellt (siehe TOP „Bürgermeisterarbeitstagung: Erhöhung der Kreisumlage und Auswirkungen auf Haushalt 2025 – Information“ der heutigen Sitzung).

In den Entwürfen zu den Haushaltsansätzen des Grundschulverbandes und der Verwaltungsgemeinschaft sind Erhöhungen der Umlagen vorgesehen. Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt 2025 bleiben jedoch noch unklar.

Das positive Ergebnis für 2024 zeigt jedoch deutlich, dass die in den vergangenen Jahren beschlossenen Konsolidierungskonzepte greifen (siehe Anlage).

Ergänzend dazu ist geplant, mindestens halbjährlich einen Finanzbericht im Gemeinderat zu präsentieren, um die aktuelle Entwicklung transparent darzustellen und auf negative Tendenzen frühzeitig reagieren zu können.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und bestätigt die Konsolidierungskonzepte aus den vergangenen Jahren.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0**

#### **TOP 8 Antrag auf Pacht von sechs Kleingärten Breitloh - Information, Beschluss**

Ein in der Gemeinde Kirchheim gemeldeter Bürger bekundete am Donnerstag, den 20. Februar 2025, telefonisch bei der Verwaltung sein Interesse an der Pacht von zwei Gartenparzellen am Ried-Graben (Nähe Breitloh) in Geroldshausen.

Nach einer Besichtigung der freien Parzellen mit einem Mitarbeiter des Bauhofs teilte er mit, dass er statt der ursprünglich geplanten zwei Parzellen gerne alle sechs verfügbaren Parzellen (I/8, I/9, I/10, II/8, II/9 und II/10) pachten würde (siehe auch anliegende Fotos).

Auf den Hinweis der Verwaltung, dass der Pachtvertrag nur mit Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen abgeschlossen werde, erklärte er, dass dieser über seine Partnerin, die in Geroldshausen wohnhaft ist, laufen soll.



Im Pachtvertrag (siehe Anlage) wird festgelegt, dass nur eine kleingärtnerische Nutzung gestattet ist.

Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild, auch weil bisher noch nicht sechs Grundstücke an die gleiche Person verpachtet wurden.

Auf die Nachfrage einer Gemeinderätin erklärt der Vorsitzende, dass über Jahre hinweg keine neuen Gärten verpachtet wurden, zuletzt jedoch die Nachfrage gestiegen sei. Auf die Frage eines Gemeinderats ergänzt er, dass die jährliche Pacht im unteren zweistelligen Bereich liege.

Nach weiteren Wortmeldungen besteht Einigkeit darüber, alle sechs Kleingärten zu verpachten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verpachtung der sechs Grundstücke zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 9 Bürgermeistertagung: Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. - Information**

Die Bürgermeistertagung zur Entwicklungsstrategie „stadt.land.wü.“ am 28. Januar 2025 hatte das Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zu intensivieren und langfristige strategische Maßnahmen für eine effizientere Verwaltung und nachhaltige Regionalentwicklung zu diskutieren.

Landrat Thomas Eberth eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung und betonte die Herausforderungen, denen sich Kommunen stellen müssen: demografischer Wandel, Fachkräftemangel, zunehmende Verwaltungsaufgaben und komplexere gesetzliche Rahmenbedingungen. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden sei essenziell, um die Effizienz zu steigern und gleichzeitig Kosten zu senken. Dabei sollten nicht nur einzelne Kooperationen oder Zweckverbände gestärkt, sondern auch grundlegende Verwaltungsreformen in Betracht gezogen werden.

Im anschließenden Impulsvortrag skizzierte Herr Dröse die Ziele der Entwicklungsstrategie „stadt.land.wü.“. Dazu gehören die Bündelung von Ressourcen, der Abbau von Doppelstrukturen, die Schaffung effizienterer Verwaltungsstrukturen sowie die Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums. Als Vorbild wurden die StädteRegion Aachen und weitere in-

terkommunale Modelle vorgestellt, die Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen ermöglichen.

Die anschließende Diskussion unter den Bürgermeistern zeigte sowohl Zustimmung als auch Skepsis. Während einige Vertreter einer intensiveren Zusammenarbeit positiv gegenüberstanden, wurde auch die Befürchtung geäußert, ein weiteres „Verwaltungsmonster“ aufzubauen. Zentral war die Frage, welche Aufgaben zwingend in kommunaler Hand bleiben sollten und welche Bereiche übergreifend organisiert werden könnten. Dabei wurde festgehalten, dass bürgernahe Verwaltungsaufgaben, wie Bauleitplanung, Standesamt oder öffentliche Sicherheit, weiterhin in den Gemeinden verankert bleiben sollten, während Bereiche wie IT-Infrastruktur, zentrale Buchhaltung oder Verwaltungsaufgaben teilweise gemeinsam organisiert werden könnten.

Die vorgelegte Strategie sieht eine schrittweise Umsetzung bis Ende 2025 vor. Zunächst sollen bis Ende 2024 Analysen und Workshops durchgeführt werden, bevor konkrete Maßnahmen beschlossen werden. Handlungsfelder umfassen unter anderem Mobilität, Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaftsförderung sowie soziale und kulturelle Aspekte.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit notwendig ist, um die Zukunftsfähigkeit der Region zu sichern. Die Herausforderung bleibt, den Spagat zwischen Effizienzsteigerung und Erhalt kommunaler Identität zu meistern.

## **TOP 10 Bericht zum Fränkischen Süden - Information**

### **Start mit ILEK 2025 - Priorisierung der im ILEK mit „HOCH“ oder als „TOP-Projekt“ bewerteten Maßnahmen**

Das ILE-Konzept 2025 wurde beschlossen und am 30.10.2025 der Öffentlichkeit präsentiert. Mit Beginn der neuen Förderperiode am 16.02.2025 kann mit der Umsetzung der darin beinhalteten Maßnahmen begonnen werden.

Die Umsetzungsbegleitung legt dem Gremium die im ILEK 2025 mit „hoch“ oder als „TOP“-Maßnahmen gewichteten Projekte zur Priorisierung vor.

#### **HF 1-1 Pilotprojekt „Generationsübergreifendes Wohnen“**

Seitens des Gremiums wird ein Impulsvortrag dazu gewünscht.

#### **HF 2-1 Aufstellen von Gewässerentwicklungskonzepten für die Region**

Hier sind Einzelmaßnahmen in einigen Kommunen in Planung.

#### **HF 2-2 Aufstellen von Sturzflutmanagementkonzepten**

Gelchsheim, Sonderhofen und Ochsenfurt/Hopferstadt stellen aktuell ein interkommunales Konzept auf.

Das Wasserwirtschaftsamt soll zum Austausch zu einer Lenkungsgruppensitzung eingeladen werden. Evtl. ist auch ein Vortrag über Renaturierung von Gewässern über das ALE möglich.

#### **HF 3-1 Aufstellung ILE-weiter Ferienbetreuungsprogramme**

Daten der Umfrage zur Ferienbetreuung aus 2024 wird ausgewertet und weitere Verfahren sowie mögliche Kooperationen der Ferienprogrammanbieter werden zusammengestellt.

#### **HF 3-2 Pilotprojekt „Schaffung einer weiteren Tagespflegeeinrichtung unter gemeinnütziger Trägerschaft“**

Wird zurückgestellt, bis Finanzierung der Einrichtung in Sonderhofen geklärt ist.

#### **HF 3-3 Unterstützung gemeindeübergreifender Sozialarbeit durch Erhalt von Familienstützpunkten und Jugendsozialarbeitern**

Wird zurückgestellt, vorerst kein konkreter Handlungsbedarf.

### **HF 3-6 Unterstützung von mobilen Hausarztpraxen in der ILE zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in allen Ortsteilen**

Die Idee von mobilen Arztpraxen wird vorerst zurückgestellt, da die Umsetzung komplex und schwierig ist. Alternativ könnten Patientenfahrdienste oder Nachbarschaftshilfe zur Verbesserung der medizinischen Versorgung erwogen werden.

### **HF 4-2 Weiterentwicklung der Schwimmbadkooperation**

Diese Maßnahme wird weiterhin in der entsprechenden Projektgruppe bearbeitet. Vorschläge für gemeinsame Ausbildungen und Schulungen mit der Wasserwacht sind angedacht. Unverständnis äußern die Vertreter der Schwimmbadkommunen, dass seitens des Kreistags Sparansätze in der Schwimmbadförderung im Haushalt vorgesehen sind.

### **HF 4-6 Informationskampagne zur Verbesserung des Radwegenetzes in der Region**

Wird zurückgestellt, da vorerst kein konkreter Handlungsbedarf.

### **HF 5-1 Organisation interkommunaler Schulungstage für kommunale und ehrenamtliche Mitarbeiter**

Eine gemeinsame Schulung zur Rattenbekämpfung ist in Planung.

Es wurde Vorschlag aus dem Gremium gemacht, einen Stammtisch für die Bauhofmitarbeiter ins Leben zu rufen.

### **HF 5-2 Pilotprojekt „Einrichten eines ILE-“Bautrupps“ zur Behebung von Straßenschäden**

Das Projekt wird weiterhin von der entsprechenden Projektgruppe erarbeitet. Die steuerrechtliche Behandlung eines ILE-Bautrupps ist zu eruieren. Im Gremium wird als Alternative das Abschließen von Rahmenverträgen mit kleineren Bauunternehmen vorgeschlagen. Die Projektgruppe startet hierzu eine Abfrage bei verschiedenen in Frage kommenden Baufirmen.

### **HF 5-3 Kooperation im Archivwesen**

Aufbauend auf den Impulsvortrag in der Lenkungsgruppensitzung am 05.11.2024 ist dieses Projekt auszugestalten, insbesondere dessen Organisationsform. Dafür gibt es mehrere Optionen – vom Beitritt zu einem Zweckverband, über die Einstellung einer allianzigenen Archivkraft bis hin zur Kooperationsarbeit der bereits vorhandenen Archivkräfte.

### **HF 5-5 Bedarfsermittlung im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung bzw. Betreuung in Ganztagschulen**

Hier steht das Einholen von Informationen an erster Stelle, insbesondere in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Anspruchs auf Schulkindbetreuung ab August 2026.

### **HF 5-6 Potentialanalyse Verwaltungskooperationen**

Allianzsprecher Bürgermeister Krämer wird vom Gremium damit betraut, eine Potentialanalyse für die interkommunale Zusammenarbeit im Personalwesen zu beauftragen.

### **HF 6-1 Gemeinsame interkommunale Wärmeplanung**

Aktuell ist diese Maßnahme im Rahmen der landkreisweiten Vorabanalyse beim Landkreis angesiedelt, daher besteht vorerst kein Handlungsbedarf. Diese Ergebnisse sind abzuwarten.

### **HF 6-6 Gemeinschaftlicher Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen kommunaler Gebäude**

Aufgrund des Hinweises aus dem Gremium, dass aktuell nur noch Anlagen unter 30 kWh eingespeist werden und somit auch nur solche verbaut werden, da das vorhandene Netz nicht mehr aufnehmen kann, wird das Projekt vorerst zurückgestellt wird.

### Neubeschilderung Gaubahnradweg – Anfrage

Die Gaubahnfreunde haben die Anfrage gestellt, den Gaubahnradweg, der acht Kommunen der Allianz betrifft, neu zu beschildern, da die bestehenden Schilder beschädigt sind.

Die Gesamtkosten von ca. 15.000 € beinhalten Schilder, Flyer und ein neues Logo.

Bevor das Gremium eine Entscheidung treffen kann, benötigt es weitere Informationen und die Vorlage eines Konzepts. Es wurde angemerkt, dass mancherorts bisher keine Schilder hängen und der Gaubahnradweg nicht von Radfahrern genutzt wird, da diese auf den Taubertalradweg wechseln. Zudem gibt es Bedenken, ob eine Beschilderung noch zeitgemäß ist. Informationen über Fahrradwegs könnten auch über das Scannen von wenigen QR-Codes unterwegs mobil (sogar in mehreren Sprachen) abgerufen werden.

### Sachstandsbericht 01.01.-31.12.2024 – Beschluss

Der Sachstandsbericht (siehe Anlage) wurde von der Umsetzungsbegleitung Annette Barreca erstellt, im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Durchsicht verteilt und von Bürgermeisterin und Bürgermeistern einstimmig genehmigt.

### Interkommunale Schulung zur Rattenbekämpfung

Eine interkommunale Schulung zur Rattenbekämpfung wird organisiert, da sich die rechtlichen Vorgaben ändern. Ein Sachkundennachweis für Bauhofmitarbeiter wird bis Juli 2027 benötigt. Zwei Schulungsoptionen (2- oder 3-Tageskurse) wurden angeboten. Ein Angebot für eine In-house-Schulung wurde vorgelegt. Die genauen Teilnehmerzahlen werden noch abgeklärt.

### Sonstiges

#### **Bitte des Allianzsprechers Bürgermeister Krämer:**

Die Bürgermeister werden gebeten, Rückmeldungen zu "Call Heinz" (Beschwerden und Lob) in der nächsten Sitzung zu geben.

#### **Informationen aus dem Landratsamt – Herr Neubert:**

##### *Regionales Mitfahrerportal uRyde*

Noch nicht ausreichend geklärt, ist die Nachfrage nach Mitfahrten. Hier arbeiten die Partner an entsprechenden Lösungsansätzen. Die Öffnung des Portals ist gegenwärtig noch nicht geplant.

##### *Archivwesen*

Abstimmung zwischen Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken und der Kommunalaufsicht hat stattgefunden.

Nächste Schritte: Personalplanung anhand der gemeldeten Bedarfe und Gespräche mit Best-Practice Akteurinnen und Akteuren, erste Raumplanungen (zentrales Archiv?) und Anpassung der Zweckverbandssatzung.

##### *Webinar Elektronische Wohnsitzanmeldung*

<https://www.baykommun.bayern/events-media/events.html>

##### *Wettbewerb „Als Heimatverbundenes Unternehmen bewerben“*

Einsendefrist: 14. März 2025

<https://www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/25761/>

##### *Wettbewerb „Land und Leute“ der Wüstenrot Stiftung*

Verfügung. Einsendefrist: 17. März 2025

<https://land-und-leute.org/>

##### *Wettbewerb „Unternehmerpreis für zukunftsweisende Leistungen 2025“*

Einsendefrist: 10. März 2025

<https://www.bayern.de/glauber-innovationsmotor-ressourceneffizienz-unternehmer-preis-fr-zukunftsweisendeleistungen-2025-ausgelobt/?seite=2453>

##### Zusammengefasst

**TOP 11 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung - Information, Beschluss**

Am 26. Februar 2025 hat ein Ortstermin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten auf dem Friedhof Geroldshausen stattgefunden. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 10.11.20220 soll geändert werden:

**§ 13 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten**

Neu:

- (6) Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Einfassungen und Grabplatten bei Einzel- oder Doppelgräbern entfernt werden und in Absprache mit der Gemeinde eingesät werden. Es entfällt nicht die Pflicht zur Entfernung des Grabsteins nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts gem. § 19 Entfernung der Grabmäler dieser Friedhofssatzung.

**§ 15 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen**

- (1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

Neu:

5. bei Urnengräbern (gilt nicht für Baum- oder Rosengräber)  
.....Höhe: 0,80 m, Breite: 0,70 m

- (2) Grabeinfassungen dürfen im Regelfall folgende Breiten (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

Neu:

1. bei Urnengräbern(gilt nicht für Baum- oder Rosengräber)  
.....0,70 m

Streichen:

Bei Urnengräbern sind Grabeinfassungen und Abdeckplatten generell nicht erlaubt.

**§ 17 Gestaltungsvorschriften für Rosengartengräber und Baumgräber**

Änderung:

- (2) Schmuck- und Nutzungsgegenstände aller Art (Vasen, Grablichter und Ähnliches) dürfen weder an den Rosengartengräbern und Baumgräbern angebracht oder abgelegt werden.

Neu:

- (4) Weitere Grabsteine oder zusätzliche Bepflanzung sind nicht erlaubt.

Hinweis aus dem Ortstermin des Bauausschusses: Es sind zusätzliche Bepflanzungen vorgenommen und ein kleiner Grabstein errichtet worden.

**Beschlussantrag wird zurückgestellt**

**TOP 12 Friedhof Geroldshausen: Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes - Infor-**

## mation, Beschluss

Am 26. Februar 2025 hat ein Ortstermin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten auf dem Friedhof Geroldshausen stattgefunden. Der Bauausschuss schlägt die Errichtung eines weiteren Urnengrabfeldes vor.

Es besteht die Möglichkeit, ein weiteres Urnengrabfeld mit zehn Gräbern anzulegen. Dieses würde sich direkt neben dem bestehenden Urnengrabfeld befinden, auf dem noch zwei Urnengräber frei sind. Das neue Urnengrabfeld wäre somit unterhalb des Leichenhauses.

Die Verwaltung weist darauf hin, es sei zu hinterfragen, ob tatsächlich ein **Bedarf an weiteren Urnengräbern** besteht. Bisher wurden bei den Urnengräbern im Bereich der Baumbestattungen noch keine Bestattungen vorgenommen. Zudem sind auch bei den Urnenbestattungen in den Rosengräbern noch viele Grabstellen frei.



Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, ob die bestehende **Thuja-Hecke** zwischen dem alten und dem neuen zu errichtenden Bereich mit Urnengräbern aus optischen Gründen nicht entfernt werden soll. Ihre Entfernung wäre deshalb sinnvoll, weil im Bereich des Leichenhauses neben dieser Hecke regelmäßig Abfälle von Bestattern und Angehörigen abgelagert werden und sie braune (abgestorbene) Stellen aufweist. Der Bauhof weist darauf hin, dass durch das Setzen der Randsteine die Wurzeln in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Eine Pflanzung einer neuen Hecke wäre an dieser Stelle wegen des fehlenden Platzes für die Wurzeln nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die neuen Urnengräber - wie die in Moos - mit Stauden zu bepflanzen.



Außerdem bittet er um ein Meinungsbild gebeten, ob eine Urnenwand errichtet werden soll oder alternativ ein **Bereich mit Stelen**, ähnlich wie in Gaubüttelbrunn, erschaffen werden soll. Für die Planung und Umsetzung wäre die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich.

Bei dem Ortstermin wurde auch angesprochen, dass üblicherweise die **Totenglocke** an der Leichenhalle während des Gangs zur Beisetzung am Grab läutet. Dies stellt die Bestattungsinstitute vor die Herausforderung, zusätzliches Personal einzusetzen, insbesondere wenn bereits vier Sargträger benötigt werden. Eine mögliche Lösung wäre die Einrichtung einer Funkanlage für die Glocke, sodass sie ohne zusätzlichen Personaleinsatz bedient werden kann. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Der Friedhof ist als kommunale Einrichtung eine kostenrechnende Einrichtung. Das bedeutet, dass eine Gebührenkalkulation durchgeführt werden muss. Die Kosten für die Errichtung neuer Gräber sowie für eine mögliche Funkanlage müssen in diese Kalkulation einfließen. Entsprechend werden die **Gebühren für die Gräber** angepasst.

Weitere Feststellungen des Bauausschusses mit **Zuständigkeit der Verwaltung/Bauhof**:

1. Eine Granitsteinplatte neben einem Grab, die schon vor längerer Zeit dort abgelegt wurde, muss vom Nutzungsberechtigten entfernt werden.
2. Der Behälter mit den Kieselsteinen, die den Angehörigen zur Nutzung zwischen den Gräbern bzw. auf den Wegen zur Verfügung stehen, ist leer und muss aufgefüllt werden.
3. In der Friedhofssatzung (§ 5 Abs. 1) ist festgelegt, dass die Öffnungszeiten am Eingang des Friedhofs veröffentlicht werden. Dies ist derzeit nicht der Fall und sollte entsprechend umgesetzt werden.
4. Das Informationsschreiben an die Angehörigen soll geändert werden (siehe Anlage).
5. Vor längerer Zeit wurden Grabeinfassungen zwischen die Grabreihen bzw. am Rand abgelegt. Deshalb sollen Angehörige nach der 6-Monatsfrist (§ 13 Abs. 2) daran erinnert werden, dass die Grabstätte würdig herzurichten ist.

6. Es wird festgestellt, dass Bestattungsinstitute verschmutzte Wege nach einer Beerdigung nicht reinigen, Erde hinter Büschen bei Urnenbestattungen aufschütten, Absenkungen von Wegen nicht auffüllen.

Deshalb sollen nach jeder Bestattung die Arbeiten der Bestattungsinstitute überprüft werden und diese an folgende Festlegung in der Friedhofssatzung erinnert werden:

*§ 7 Abs. 7: Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der auf den Friedhöfen gewerblich Tätigen, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen.*

### **Beschlussantrag wird zurückgestellt**

<b>TOP 13    Zweckvereinbarung zur Abwicklung der Infrastrukturförderung nach Gigabit-RL Bund 2.0 und KofGibitR 2.0 Freistaat Bayern (Übertragung von Aufgaben und Befugnissen) - Information, Beschluss</b>
--

Mit Schreiben vom 14.11.2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG als Projektträger der Breitbandförderung eine Zuwendung des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zu Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 zugesagt.

Das interkommunale Projekt der Gemeinde Geroldshausen, der Gemeinde Kirchheim und des Marktes Giebelstadt kann nur unter der Voraussetzung fortgeführt werden, wenn alle beteiligten Kommune eine Zweckvereinbarung unterzeichnen, die dem Antragsteller, der Gemeinde Geroldshausen, Befugnisse i. S. d. Art. 8 KommZG überträgt.

Im Zuwendungsbescheid des Projektträgers wird der Sachverhalt wie folgt beschrieben:

*„Die Antragstellung durch die Gemeinde Geroldshausen erfolgt in abgeleiteter Zuständigkeit. Für die Antragstellung in abgeleiteter Zuständigkeit ist eine Zweckvereinbarung zwingend erforderlich, die im Besonderen den Übergang der Befugnisse i. S. d. Art. 8 KommZG regelt. D.h., dass die originär zuständigen Gebietskörperschaften ihre Aufgaben an den Antragsteller übertragen. Derzeit liegt kein solcher Aufgabenübertrag vor.*

*Die Zuwendung ergeht daher unter der auflösenden Bedingung, eine rechtskräftige Zweckvereinbarung, die den Übergang der Befugnisse i. S. d. Art. 8 KommZG berücksichtigt, spätestens bis zum 31.03.2025 beim Projektträger einzureichen. Es gilt der elektronische Eingang im Förderportal.“*

Die Gemeinde Geroldshausen, Gemeinde Kirchheim und der Markt Giebelstadt haben in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamt Würzburg eine kommunale Zweckvereinbarung erstellen lassen, in der der Befugnisübertrag geregelt ist. Mit dem Gemeinratsbeschluss kann die Zweckvereinbarung gezeichnet werden. Anschließend werden die Sitzungsniederschriften und die unterzeichnete Zweckvereinbarung von der Gemeinde Geroldshausen zur Genehmigung an die Rechtsaufsicht übermittelt.

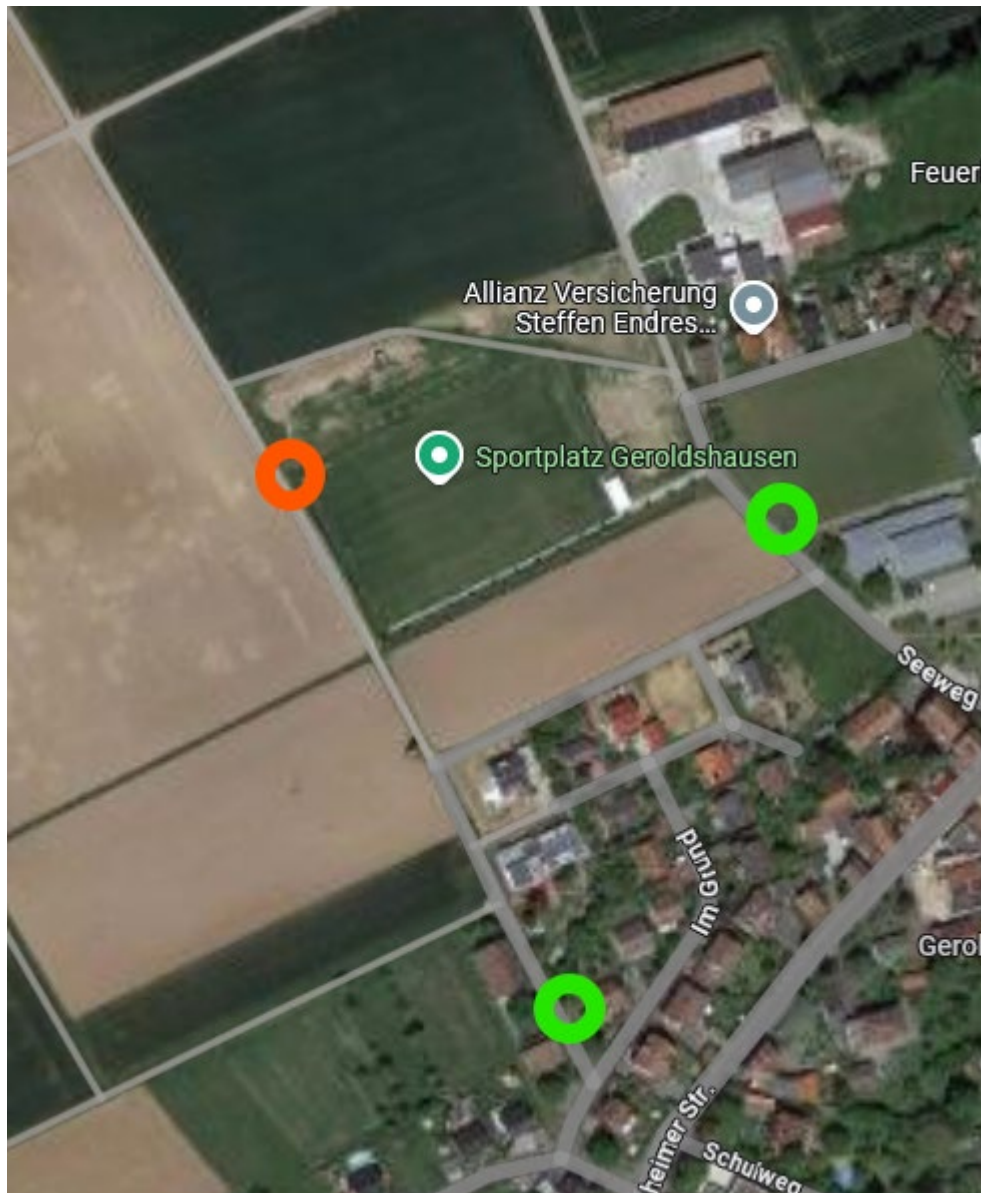
### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung durch den 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt zu.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 8    Nein: 0    Anwesend: 8    Persönlich beteiligt: 0**

### Weiterer Mülleimer neben dem neuen Sportplatz: Sensibilisierung der Bevölkerung

Ein Bürger hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Weg hinter dem neuen Sportplatz sehr viele Hundehaufen zu finden sind bzw. benutzte Hundekotbeutel am Wegesrand weggeworfen werden. Deshalb schlägt er vor, einen weiteren Mülleimer hinter dem neuen Sportplatz anzubringen (oranger Kreis).



Die Verwaltung weist in Absprache mit dem Bauhof darauf hin, dass sich in diesem Bereich bereits zwei Hundekotbehälter befinden (grüne Kreise). Jeder zusätzliche Mülleimer bedeutet einen höheren Arbeitsaufwand für die Entsorgung und Pflege. Zudem führt die Aufstellung neuer Mülleimer oft zu weiteren Forderungen an anderen Standorten. Erfahrungen zeigen, dass selbst vorhandene Mülleimer nicht immer genutzt werden – viele werfen ihren Abfall achtlos daneben. Ein Beispiel hierfür ist der Eisautomat, an dem Verpackungsmüll häufig direkt neben dem Mülleimer liegt, weil sich Menschen nicht die Mühe machen, ihn ordnungsgemäß zu entsorgen. Mehr Mülleimer sind daher nicht zwangsläufig die Lösung; vielmehr ist ein Umdenken in der Bevölkerung erforderlich. Der Gemeinderat war sich einig, dass zunächst keine weiteren Maßnahmen (z. B. Aufstellen von Schildern) seitens der Verwaltung unternommen werden.

### Widmung der Straßen im Neubaugebiet „Bildacker“

Die Mainfranken Netze GmbH hat nachgefragt, ob eine zeitnahe Widmung der Straßen im Neubaugebiet „Bildacker“ möglich ist. In Abstimmung der Verwaltung mit einigen Gemeinderäten aus Moos wird der Straßennamen „Am Bildacker“ vorgeschlagen – in Anlehnung an die Benennung „Am Herrnfeld“, die sich ebenfalls am dortigen Flurstück orientiert.

Der Gemeinderat hat der Straßenbezeichnung „Am Bildacker“ zugestimmt.

### **Sachbeschädigungen und weitere Straftaten im Gemeindegebiet – Bitte um Mithilfe der Bevölkerung**

In den vergangenen Wochen kam es im Gemeindegebiet von Geroldshausen vermehrt zu Sachbeschädigungen und weiteren Straftaten. Besonders betroffen sind das Feldkreuz und der Sitzplatz beim Mooser Wasserturm, das beschädigte Hinweisschild am DenkOrt sowie Schmierereien mit Hakenkreuzen an Schulbushaltestellen und dem Friedhof. Zudem wurden am Bahnhof Fahrräder und Roller mutwillig zerstört oder gestohlen, und es wurde versucht, die Nebeneingangstür des Bürgerheims in Moos anzuzünden.

Diese Vorfälle verursachen nicht nur Ärger, sondern auch erhebliche Kosten für die Allgemeinheit. Alle Straftaten wurden zur Anzeige gebracht, und die Ermittlungen laufen, insbesondere durch die Kriminalpolizei Würzburg aufgrund der politischen Schmierereien.

Die Polizei bittet um Mithilfe: Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, wird gebeten, sich umgehend unter Tel. 110 oder 0931 4571630 zu melden. Jede Information kann dazu beitragen, die Täter zu überführen und weitere Schäden zu verhindern. Um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, haben Polizei und Gemeinde gemeinsam einen Aufruf gestartet und einen Flyer verteilt, mit dem sie zur aktiven Mithilfe für die Sicherheit und Lebensqualität der Gemeinde aufrufen.

### **Fahrbahnschwellen in der Straße Kornäcker**

Mit Schreiben vom 30. August 2024 reichten zahlreiche Anwohner der Straße Kornäcker eine Unterschriftenliste bei der Gemeinde ein und schlugen zwei alternative Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor: die Installation von Bodenschwellen oder das Aufstellen von Blumenkübeln. Anlass für diese Forderung waren häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße sowie die Sorge um die Sicherheit der dort spielenden Kinder. Das Thema wurde auch in der WhatsApp-Gruppe der Anwohner diskutiert.

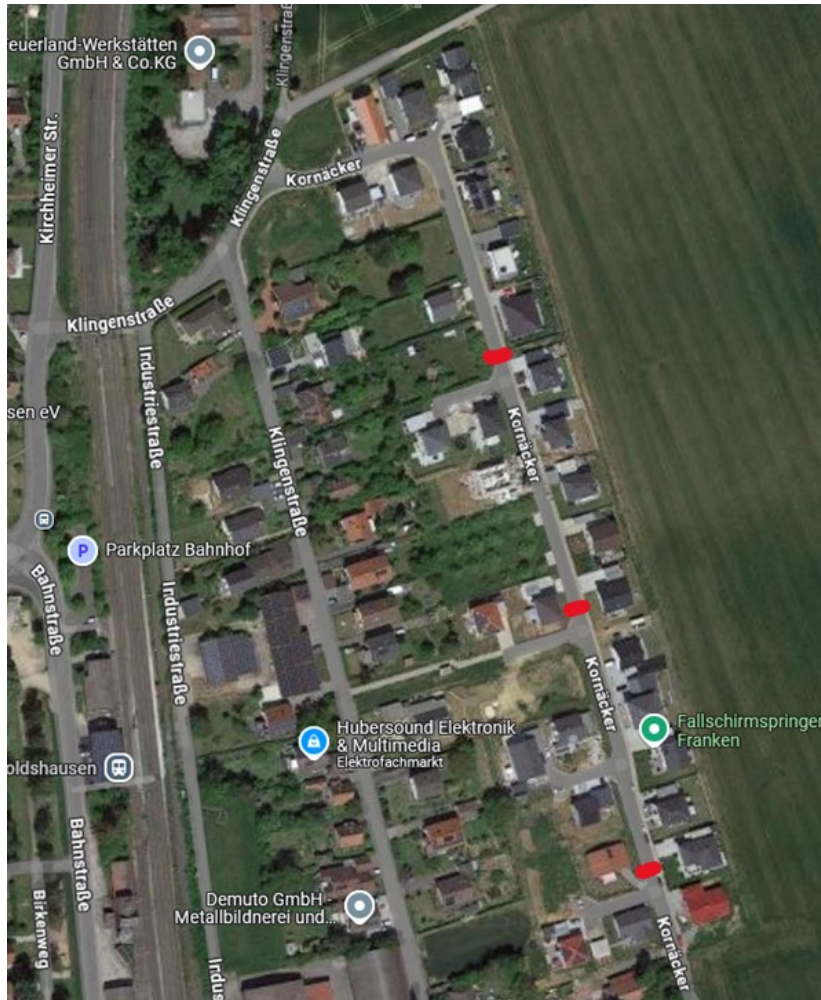
Im Herbst 2024 wurde der Gemeinderat über das Anliegen informiert. Eine anschließende Verkehrsanalyse ergab, dass nahezu die Hälfte der erfassten Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritt.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2025, an der zahlreiche Anwohner teilnahmen, wurde beschlossen, drei Bodenschwellen zu installieren, da sie als effektive Maßnahme zur Verkehrsberuhigung gelten. Die genaue Platzierung der Schwellen wurde dem Bauausschuss zur Festlegung übertragen. Zudem wurde beschlossen, nach der Umsetzung eine erneute Verkehrsanalyse durchzuführen, um die Wirkung der Maßnahme zu bewerten.

Am 25. Februar 2025 legten drei Anwohner der Gemeinde ein weiteres, von ihnen unterzeichnetes Schreiben vor (siehe Anlage). In einem beigefügten Dokument wurden die Vor- und Nachteile von Bodenschwellen aufgelistet, wobei insbesondere auf zahlreiche negative Aspekte hingewiesen wurde. Zudem reichten sie eine Unterschriftenliste mit alternativen Vorschlägen der Anwohner ein. Die Initiatoren betonen in ihrem Schreiben, dass sich in der WhatsApp-Gruppe sowie in persönlichen Gesprächen ein geteiltes Meinungsbild abzeichne. Ihrer Ansicht nach spricht sich die Mehrheit der Anwohner gegen die Errichtung der Bodenschwellen aus und fordert deren Rücknahme.

Der Vorsitzende berichtete, dass die drei Initiatoren bei der Übergabe des Schreibens mit einer Vehemenz auftraten, sodass er dies mit Ankündigung in einem Protokoll festhalten ließ (siehe Anlage).

In einer öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2025 legte der Bauausschuss die Standorte der drei Bodenschwellen fest.



Die Verwaltung schlägt vor, das weitere Vorgehen in einer der kommenden Sitzungen zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen. Die Verwaltung hat den Verkehrsbeauftragten der Polizei um eine Stellungnahme zur Einrichtung von Bodenschwellen gebeten.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Schwellen auf Antrag der Anwohner gemäß Beschluss errichtet werden. Eine weitere Beratung ist nicht notwendig.

### **Klageverfahren beim VG Würzburg wegen Abwasserabgabenbescheide des Landratsamts Würzburg**

Mit Bescheiden für die Jahre 2014 bis 2020 hat das Landratsamt Würzburg jeweils eine Niederschlagswasserabgabe auch gegen den Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach erhoben und damit die für ein Regenüberlaufbecken in Giebelstadt-Sulzdorf für diese Zeiträume fehlende wasserrechtliche Erlaubnis sanktioniert. Gegen diese Abwasserabgabenbescheide hat der Abwasserzweckverband zum VG Würzburg Klage erhoben – dieses hat in der mündlichen Verhandlung am 21.02.2025 die Bescheide sämtlich aufgehoben. Die Begründung steht noch aus. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Die mündliche Verhandlung zu den Klageverfahren der Gemeinde Geroldshausen findet am 17. März 2025 statt. Der Streitwert beträgt rund 39.000 EUR.

### **Klageverfahren gegen Handschuh Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Landgericht Würzburg wegen Schadenersatz**

Im Klageverfahren der Gemeinde Geroldshausen gegen Handschuh Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Schadenersatz wegen der Leckage auf dem Flachdach wurde Termin zur Güteverhandlung und für den Fall der Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin bestimmt auf 18. Juli 2025.

Es ist geplant, ab April 2025 die Sanierung des Flachdaches durchzuführen.

### **Geplante Anpassung der Beitragsordnung der LAG Süd-West-Dreieck**

Die LAG Süd-West-Dreieck plant eine Anpassung der Beitragsordnung, die in der kommenden Mitgliederversammlung am 9. April 2025 zur Abstimmung gestellt wird. Hintergrund dieser Maßnahme ist die steigende Anzahl an Projektanfragen im Rahmen des erfolgreichen LEADER-Förderprogramms. Allein im vergangenen Jahr wurden drei Projekte beantragt, während in der Steuerkreis-Sitzung im Februar vier Projekte mit einem Gesamtbudget von über 400.000 € beschlossen wurden. Weitere vier Projekte stehen zur Beschlussfassung im April 2025 an, während sechs weitere für Juni bzw. September in Beratung sind. Ab 2026 wird mit etwa 20 Kleinprojekten aus dem LAG-Kleinprojektfonds gerechnet, wodurch Ende 2025 mehr als die Hälfte des LAG-Förderbudgets von 1,2 Mio. € in Projekten gebunden sein wird.

Mit der steigenden Anzahl an Projekten erhöht sich jedoch auch der Arbeitsaufwand erheblich. Besonders die intensive Begleitung der Anträge bei der Bewilligungsstelle bindet zunehmend personelle Ressourcen. Während in der Anfangsphase eine Vollzeitstelle ausreichte, ist dies mittlerweile nicht mehr der Fall. Um eine reibungslose Abwicklung des Förderprozesses zu gewährleisten, hält die Vorstandschaft die Einstellung einer Assistentkraft für unumgänglich. Diese soll das LAG-Management entlasten und Antragstellende optimal begleiten.

Die entstehenden Kosten für die Assistentzstelle sollen auf die 30 Mitgliedskommunen umgelegt werden. Auf die Gemeinde Geroldshausen kommt eine Erhöhung um rund 480 EUR bei einem aktuellen Beitrag von rund 760 EUR im Jahr zu (siehe Anlage). Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) empfiehlt eine Personalausstattung von 1,5 Arbeitskräften für LAGen, ein Wert, der sowohl dem unterfränkischen als auch dem bayerischen Durchschnitt entspricht. Aktuell verfügt die LAG jedoch nur über eine Vollzeitstelle. Um die zugesprochenen 1.777.000 € an Fördermitteln in der Region zu halten, ist eine personelle Verstärkung erforderlich.

Für die laufende Förderperiode ist eine Aufstockung der bewilligten Mittel für das LAG-Management nicht mehr möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Förderung der Assistentzstelle in der nächsten Förderperiode erfolgen kann. Bis dahin muss der Verein die zusätzlichen Personalkosten selbst tragen, weshalb eine Beitragserhöhung notwendig ist.

## **TOP 15   Anfragen und Anregungen**

Auf die Nachfrage einer Gemeinderätin erklärt der Vorsitzende, dass die Geländer in der Nähe des Bahnübergangs in Moos von der Straßenmeisterei errichtet wurden. Ein Gemeinderat ergänzt, dass ihm ähnliche Geländer auch an anderen Stellen aufgefallen sind.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass es fraglich sei, ob das Aufstellen von Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ in der Kurve an der Einmündung Albertshäuser Straße/Zufahrt zur Straße „Kornäcker“ zielführend wäre. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass in der Fahrschule gelehrt werde, dass das Parken in Kurven nicht erlaubt ist. Der Vorsitzende

zende weist darauf hin, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer, der sich durch falsches Parken beeinträchtigt fühlt, an die Polizei wenden kann und dies in vergleichbaren Fällen mehr Wirkung erzeugt hat, als wenn er als Bürgermeister tätig wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:56

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Heike Wolf  
Schriftführer/in